



Die Stadtverordnetenversammlung

**Tagesordnung II Punkt 123 der öffentlichen Sitzung am 12. Dezember 2019**

Antrags-Nr. 19-F-05-0046

**Evaluierung der Waffenverbotszone - Aufgabenbereich der Landespolizei  
-Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 27.11.2019-**

In der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss hat der Magistrat über die Zwischenbilanz der Waffenverbotszone berichtet. Aus dem Bericht ergibt sich, dass relativ wenige Verstöße gegen die Waffenverbotszone registriert wurden. Allerdings konnte noch keine Aussage über allfällige Straftaten getroffen werden, die in die Verantwortung der Landespolizei fallen getroffen werden. Darunter fallen insbesondere Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz oder das Aufenthaltsgesetz, die im Rahmen der Maßnahmen zur Durchsetzung der Waffenverbotszone aufgedeckt werden.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten, wie viele Ermittlungsverfahren durch die Landespolizei eingeleitet wurden, die ihren Ausgang in Maßnahmen der Stadtpolizei zur Durchsetzung der Waffenverbotszone gefunden haben und diese nach Deliktarten aufzugliedern.

---

**Beschluss Nr. 0587**

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten, wie viele Ermittlungsverfahren durch die Landespolizei eingeleitet wurden, die ihren Ausgang in Maßnahmen der Stadtpolizei zur Durchsetzung der Waffenverbotszone gefunden haben und diese nach Deliktarten aufzugliedern.

(antragsgemäß Haupt- und Finanzausschuss 04.12.2019 BP 0404)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2019  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .12.2019  
im Auftrag

Dezernat II  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock